

HINWEIS: Bitte in Druckschrift ausfüllen, Gewünschtes ankreuzen. S = schriftlich / M = mündlich

Name:		Diplom: LAGym/DHL/ Magister 2. HF:
Vorname:		
Matrikelnummer:	e-mail:	
geb. am:	in:	Semester:
Semesteranschrift:		Tel.:
Ferienanschrift:		Tel.:

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Antrag auf Zulassung zur Prüfung						
Zwischenprüfung LAGym/DHL/Magister 2. HF	Diplomprüfung I		Diplomprüfung II		Diplomprüfung III	
Wintersemester 20 /			Sommersemester 20			
ERSTER PRÜFUNGSSTERMIN T 1			ZWEITER PRÜFUNGSSTERMIN T 2			
Fach:	S	M	Fach:	S	M	
Prüfer:			Prüfer:			
Fach:	S	M	Fach:	S	M	
Prüfer:			Prüfer:			
Fach:	S	M	Fach:	S	M	
Prüfer:			Prüfer:			

Von den o.g. Prüfungen sind Wiederholungsprüfungen (einschl. nicht bestandener Prüfungen an anderen Hochschulen):

Ich bin mit der Anwesenheit von Studierenden des Fachs einverstanden: ja / nein

Die geltenden Bestimmungen zu Prüfungsrücktritt und zum Nachweis von Prüfungsunfähigkeit sind mir bekannt.
 Mainz, den _____
 (Unterschrift)

Hinweis: nachzureichende Scheine usw. (Zulassungsvoraussetzungen) sind **spätestens eine Woche vor der Prüfung** im Prüfungsamt einzureichen (ggf. Postfach im Dekanat). Ist eine erbrachte Leistung noch nicht bewertet, so ist eine vorläufige Bescheinigung des Dozenten einzureichen! Andernfalls kann die Prüfung **nicht** abgelegt werden.

Bearbeitungsvermerke: nachzureichen							
	Reifezeugnis		Scheine:	Zulassung:	ja	nein	bedingt
	Lebenslauf			Diplomarbeit	Anmerkung:		
	Latein						
	Griechisch		Sontiges:				
	Hebräisch			im Auftrag			

Hinweise zur Prüfungsanmeldung

1. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular ist mit den jeweils erforderlichen Unterlagen fristgerecht und persönlich im Dekanat (hier: Prüfungsamt) abzugeben. Andere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

2. Bei der Anmeldung abzugebende Unterlagen:

Die Anmeldung kann nur angenommen werden, wenn die Unterlagen vollständig sind und in Kopie vorliegen. Sind die Kopien nicht beglaubigt sind die Originale zum Vergleich vorzulegen.

Kann ein erforderlicher Seminarschein noch nicht eingebracht werden, ist die Teilnahme am betreffenden Seminar nachzuweisen. Formulare für den Teilnahmenachweis liegen in der Fachbereichsbibliothek und im Fachschaftszimmer aus oder können als Download von der Homepage des Prüfungsamtes ausgedruckt werden

Diplomstudiengang: (Diplomprüfungsordnung <DPO> i.d.F.v. 6.10.1999)

Prüfungsabschnitt I:

Teilprüfung: Hochschulreifezeugnis, Lebenslauf

Vordiplom : Sprachnachweise (falls nicht durch Hochschulreifezeugnis nachgewiesen), Proseminar- und Seminarschein aus Kirchengeschichte, Seminarschein aus Philosophie, Teilnahmenachweis zum Einführungskurs.

Prüfungsabschnitt II:

Die für die jeweils gewählten Prüfungsfächer als Zulassungsvoraussetzung geforderten Pro- und Seminarscheine (das sind: Proseminarschein aus Liturgiewissenschaft, Pro- und Seminarschein aus AT oder NT, Seminarschein aus Fundamental- oder Moraltheologie oder Sozialethik, ggf. Seminarschein aus Liturgiewissenschaft und Nachweis über Hebräisch-Kenntnisse <vgl. DPO § 21 Abs. 3, Satz 8 und Satz 11>).

Prüfungsabschnitt III:

Pro- und Seminarschein aus Dogmatik, ggf. Seminarschein aus einem Fach der Praktischen Theologie <vgl. DPO § 27 Abs. 3, Satz 4>, Nachweis der Homiletikübung, Nachweis der humanwissenschaftlichen Studienanteile <a.a.O. Satz 5 und 6>, Diplomarbeit (drei gebundene Ausfertigungen).

Lehramt: (Zwischenprüfungsordnung <ZPO> vom 19.06.1984 i.d.F.v. 20.05.2002)

Hochschulreifezeugnis, Sprachnachweise (falls nicht im Hochschulreifezeugnis ausgewiesen), Teilnahmenachweis zum Einführungskurs, Schein zur Einführung in die Methoden der Biblischen Wissenschaften (Altes oder Neues Testament), Seminarschein aus Kirchengeschichte, Seminarschein aus Liturgiewissenschaft oder Fundamentaltheologie / Religionsphilosophie.

3. Die Zulassung zu den Prüfungen wird durch Aushang bekanntgegeben, dem auch die einzelnen Prüfungstage und -zeiten zu entnehmen sind. Persönliche Benachrichtigung erfolgt nur bei Nichtzulassung.
4. Nach erfolgter Zulassung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Prüfungsordnung. Ihre Kenntnis wird vorausgesetzt.
5. Terminänderungen oder Rücktritt von angemeldeten Prüfungen können nur auf schriftlichen Antrag und unter Angabe von Gründen erfolgen <vgl. DPO § 13 Abs. 2 bzw. ZPO § 12>. Der formlose Antrag ist an den Dekan zu richten und im Dekanat (hier: Prüfungsamt) abzugeben. Bei Krankheit ist ein qualifiziertes ärztliches Attest beizufügen.
6. Prüfungsergebnisse und Zeugnisse erhalten Sie im Dekanat (hier: Prüfungsamt). Persönliches Erscheinen erforderlich ist <DPO § 10 Abs. 8, 9, § 15 Abs. 1 bzw. ZPO § 11, § 14>.
7. Wiederholungsprüfungen müssen spätestens im nächstfolgenden Semester erfolgen. Erneute schriftliche Anmeldung ist erforderlich.